

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/012/2008

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 14.03.2008
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-63

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	03.04.2008	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	10.04.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.04.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Regelungen sehen Tageseinrichtungen auch für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vor. Diese Hortplätze werden nun in Lohne verstärkt nachgefragt; insbesondere für Kinder aus den jetzigen Ganztagsgruppen im Kindergarten St. Gertrud.

Den bisherigen Informationen zufolge wird die Einrichtung einer Hortgruppe als neues Angebot in der Kinderbetreuung ab dem kommenden Kindergartenjahr notwendig. Der über den Jugendtreff e.V. angebotene „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung (einschl. Hausaufgabenhilfe)“ kann den Bedarf nicht ohne weiteres decken, weil die Betreuungsschwerpunkte unterschiedlich sind. Möglicherweise sind über den Hort auch bereits Betreuungszeiten vor dem Schulbesuch abzudecken.

Um nun den genauen Bedarf für eine Hortgruppe zu erfahren, wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Gertrud eine (verbindliche) Bedarfsabfrage durchgeführt.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, wo eine Hortgruppe eingerichtet werden kann. Herr Eilermann vom Nds. Kultusministerium, Referat Kindertageseinrichtungen, favorisiert die Einrichtung eines Hortes in einem Schulgebäude. Hierfür sind jedoch noch verschiedene Fragen zu klären; die Besichtigung anderer Horte ist geplant (z.B. in Wardenburg).

Um jedoch kurzfristig für das Kindergartenjahr 2008/2009 Plätze zur Verfügung stellen zu können, kann übergangsweise im Kindergarten St. Gertrud eine Hortgruppe eingerichtet werden. Zwei Räume können dafür genutzt werden; verschiedene Einrichtungen sind auch vorhanden (z.B. für das Mittagessen, sanitäre Anlagen). Das erforderliche Personal müsste noch eingestellt und verschiedene Materialien müssten noch beschafft werden.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud als Träger des Kindergartens und Herr Eilermann haben

ihr Einverständnis bekundet.

Im Blick auf notwendige konzeptionelle Arbeiten für die Betreuung von Schulkindern in einem Hort sollte diese Betreuungsmöglichkeit dem Kindergarten St. Gertrud längerfristig zugeordnet werden.

In einer Hortgruppe können bis zu 20 Kinder gleichzeitig betreut werden. Als Elternbeitrag ist der „Regelbeitrag“ mit einem Faktor 1,25 vorgesehen. Bei einer täglich vierstündigen Öffnungszeit von 13.00 bis 17.00 Uhr ergeben sich nach der gültigen Einkommensstaffelung Beiträge zwischen 90,-- Euro und 207,-- Euro (im Vergleich zu 72,-- Euro bzw. 165,-- Euro „Regelbeitrag“). Darüber hinaus sind die Regelungen für die Sonderöffnungszeit anzuwenden.

Der Einrichtung der Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud für einen vorübergehenden Zeitraum sollte zugestimmt werden.

Finanzierung:

Die durch die Ausführung des Beschlusses entstehenden Kosten können zurzeit noch nicht beziffert werden. Voraussichtlich liegen sie im Bereich zwischen einer Regelgruppe und einer Krippengruppe. Einerseits sind die Personalkosten davon abhängig, ob aufgrund der Anzahl der Kinder ein oder zwei Personen beschäftigt werden müssen. Andererseits steht der Umfang der Aufwendungen für die Ausstattung (Ergänzung der Einrichtung, verschiedene Sachkosten usw.) noch nicht fest.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud wird für einen vorübergehenden Zeitraum zugestimmt. Die notwendigen Mittel für das Personal und Material sind zur Verfügung zu stellen.

H. G. Niesel